

August wurde im Jahre 1722 Coadjutor des Erzbischofs von Köln, 1724 Bischof von Hildesheim und schließlich 1728 Bischof von Osnabrück. Ein zeitgenössisches Blatt nannte darauf den jungen Wittelsbacher einen „Monsieur de Cinq Eglises“. Der Verfasser geht den Vorgängen vor der Wahl des Wittelsbachers zum Bischof von Osnabrück ebenfalls unter Berücksichtigung umfangreicher Literatur nach. Man hätte wünschen können, daß dieses Kapitel in einem Sonderdruck erschienen wäre.

Die Beiträge aus dem 19. und 20. Jahrhundert stehen im wesentlichen unter dem Leitgedanken der Beobachtung der Volksstimmung in begrenzten Zeiträumen. So wird an den Vorgängen in den Gemeinden Borghorst und Menden gezeigt, wie die Bevölkerung während der französischen Herrschaft insbesondere unter den hohen Tributen der Besatzungsmacht zu leiden hatte (S. 77–84). Ein eindrückliches Bild gibt die Darstellung über „Volksstimmung und politisches Bewußtsein in Stadt und Kreis Lüdinghausen im 19. Jahrhundert“ (S. 97–136). Hier behandelt der Verfasser auch die Auswirkungen des Kulturkampfes im örtlichen Bereich. Der Beitrag „Zur Stimmung der Bevölkerung im Kreise Meschede 1945/46“ berichtet kurz an einzelnen Vorgängen über die Probleme der ersten Nachkriegszeit (S. 137–146).

Die angezeigte Schrift enthält noch einen Beitrag über „Leben und Wirken Ferdinand Karl Hubertus von Galen zur Zeit der Kölner Wirren (1837–1841)“ (S. 85–96). Von Galen war im Jahre 1837 preußischer Geschäftsträger in Brüssel. Er erhielt auf seinen Antrag im Dezember 1837 den Abschied, weil er sich aus Gewissensgründen nicht mehr in der Lage sah, anläßlich der Vorgänge im Kölner Kirchenstreit die Sache der preußischen Regierung im diplomatischen Dienst zu vertreten. Der Verfasser schildert die Gründe für von Galens Entscheidung, seine späteren Begegnungen mit König Friedrich Wilhelm IV. und sein Bemühen, den Gegensatz zwischen dem preußischen Staat und dem katholischen Adel zu entschärfen. Von Galen trat 1841 wieder in den staatlichen Dienst ein und wurde später Mitglied des preußischen Herrenhauses. Die Darstellung seines Lebensweges in den genannten Jahren erscheint dem Rezensenten als der wichtigste Beitrag der angezeigten Schrift.

Bielefeld

Oskar Kühn

Klaus Erich Pollmann. **Landesherrliches Kirchenregiment und soziale Frage.** Der Ev. Oberkirchenrat der altpreußischen Landeskirche und die sozialpolitische Bewegung der Geistlichen nach 1890. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 1973, 329 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 44.)

In einem ersten Teil gibt der Verf. einen Überblick über die Entwicklung der ev. Landeskirche der altpreußischen Union von 1876–1914. Da die ev. Kirche in Preußen eine Staatskirche war, ist es in der Literatur üblich geworden, bis zum Ende der monarchischen Ära vom landesherrlichen Kirchenregiment zu reden; der Verf. hat diesen Sprachgebrauch übernommen, obwohl er feststellt, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jh. ein „neues Verständnis des landesherrlichen Kirchenregimentes“ eingetreten war. Eigentlich sollte man andere

Begriffe für diesen Tatbestand wählen. Auch der summus episcopus sollte nicht in der häßlichen Form „Summepiskopus“ fortleben. Tatsächlich war die ev. Landeskirche nicht nur vom Monarchen, sondern auch vom Landtag und der Regierung abhängig. Weil die Behandlung der sozialen Frage im Rahmen der Staatskirche nicht möglich war, wurde sie auf die Vereinsbasis der Inneren Mission geschoben. Diese Tatsache, ebenso wie der Einfluß der Rheinisch-Westfälischen KO und die Entwicklung des Synodalgedankens hätten angedeutet werden sollen.

Im zweiten Teil, der mit dem Jahre 1890 einsetzt, wird das eigentliche Thema der Arbeit aufgenommen. Der terminus a quo wird von der Einflußnahme Wilhelms II. genommen. Der Verf. schildert die sich ergebenden Spannungen zwischen Staatsministerium und EOK, geht – was für einen Profanhistoriker nicht selbstverständlich ist – auf die theologische Lage ein und stellt vor allem die Bedeutung der Bekenntnisfrage heraus. Als wesentliche Faktoren werden die Generalsuperintendenten in ihrem Handeln charakterisiert, die vier kirchlichen Parteien und die großen kirchlichen Vereine, die kirchenpolitisch Einfluß nahmen. Sobald der Verf. zum berüchtigten Erlaß des EOK vom 16. 12. 95 kommt, muß er bei seiner Analyse des Erlasses auf frühere Bestrebungen zurückgreifen, die soziale Not zu überwinden. Ev. Arbeitervereine, Ev.-sozialer Kongreß und Pfarrervereine mußten in diesem Zusammenhang gekennzeichnet werden. Sobald der Verf. auf die Selbstständigkeitsbestrebungen der ev. Kirche zu sprechen kommt, muß er sich mit deren Befürworter A. Stoecker befassen. Hier hätte die Arbeit von Detlev v. Walter: Die freie Volkskirche als Ziel Stoeckers. (Rostock 1937) herangezogen werden sollen, die z. T. noch Materialien verwerten konnte, die heute nicht mehr existieren. Mit Recht betont der Verf., daß eine abschließende Würdigung Stoeckers noch aussteht (S. 143³⁷). Dem Nationalsozialisten W. Frank gegenüber wäre größere Zurückhaltung geboten. Ihm war es genehm, von Stoeckers „Antisemitismus“ zu reden; doch sollte man diese Auffassung nicht tradieren. In der „Judenfrage“ war Stoecker mit Bodelschwingh, Cremer, Kähler u. a. einig. Sie richteten sich nicht gegen das Judentum, sondern gegen die agitatorische jüdische Presse, und das war kein Antisemitismus. Ebenso sollte im Zusammenhang mit Stoecker und Ludwig Weber nicht vom Staatsstreich gesprochen werden. Dieses paßt nicht in ihr Gesamtbild. Hier hätten die Stoecker-Darstellungen von F. Brunstädt (1935) und Hellmuth Schreiner (1951) manches Korrektiv bieten können. Die sozialpolitische Bewegung der Geistlichen wird zwar nach den Akten des EOK geschildert, Vf. erfaßt aber nicht ihre ganze Breite. So wäre es wünschenswert, am Beispiel F. v. Bodelschwinghs die Spannung zwischen den Minden-Ravensberger Pfarrern und der Konservativen Partei zu zeigen. Andererseits wäre es nützlich gewesen, Franz Arndt, den Begründer der Volmarsteiner Anstalten, nicht so einseitig zu zeichnen (vgl. W. Schütz über ihn in unserem Jb. 61/1968, S. 131 ff.), und hier den Zusammenhang mit seinem Schwager Rudolf Todt und mit dessen Anreger A. Stoecker zu sehen (vgl. M. Gerhardt. F. v. Bodelschwingh 2/1959, S. 219).

Es mag zwar richtig sein, wenn der Verf. gegen W. Elliger ausführt, daß der Erlaß des EOK vom 16. 12. 95 nicht gegen Stoecker, sondern gegen die jüngere Richtung Stellung nahm, trotzdem ist der Gegensatz zu Stoecker – gerade wenn man die lange Entstehungsgeschichte des Erlasses im Blick behält –

mit einbegriffen. Und wirkt sich hier nicht noch nachträglich Bismarcks Einfluß aus? Die Darstellung führt zur Auswirkung des Erlasses beim EOK, in der Pfarrerschaft u. a., dann zum Kaiser-Telegramm an Hinzpete vom 28. 2. 1896. Hier liegen die Schwerpunkte. Verf. macht die Rückschläge für die christlich-soziale Bewegung deutlich. Die folgenden Ereignisse innerhalb des Ev.-sozialen Kongresses fallen in eine Zeit, in der das Interesse an ihm nachließ. Bei aller Gründlichkeit der Arbeit wird die Frage doch zu stellen sein, ob die einzelnen Richtungen zutreffend eingeschätzt worden sind. Es ist sicher nicht leicht, den richtigen Stellenwert für die einzelnen Faktoren zu finden. Daß der EOK in der Zeit bis 1914 in sozialer Beziehung mehr hemmend als fördernd gewirkt hat, ist deutlich. Er konnte nicht über seinen Schatten springen. Der „Pastorensozialismus“, so verschieden in seinen praktischen Auswirkungen und in seinem Arbeitsstil, ist dennoch keine Belanglosigkeit geblieben.

Prof. Walter Bussmann hob in seinem Vorwort besonders hervor, daß diese „Studie eines Profanhistorikers über die Verknüpfung einer kirchengeschichtlichen Thematik mit der Sozialgeschichte“ die reichhaltige theologische und kirchenrechtliche Literatur berücksichtigen mußte und daß es ihr Verdienst sei, manche allgemein verbreiteten Irrtümer als solche erwiesen zu haben. Dabei muß es bleiben: Die Arbeit ist eine respektable Leistung. Ihr Wert wird nicht eingeschränkt werden, wenn auf einige kleine Fehler hingewiesen wird:

S. 59 muß der Name Hengstenberg gestrichen werden (gest. 1869).

S. 143 Die These, daß Stoecker 1892 aus persönlichen Motiven eine unabhängige evangelische Kirche gefordert habe, läßt sich nicht halten. Diese Auffassung hat er nämlich schon 1870 in der Neuen Ev. Kirchenzeitung nachdrücklich vertreten.

Münster

R. Stupperich

Bernd Hey. **Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945** (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Band 2). Luther-Verlag Bielefeld 1974, 398 S.

In der letzten Zeit hat sich die Kritik an der bisherigen Geschichtsschreibung über den sog. Kirchenkampf zunehmend verstärkt. Ihr wird der Vorwurf gemacht, zu einseitig an der Entstehung, dem Weg und dem Schicksal der Bekennenden Kirche interessiert zu sein, ja diese Epoche der Kirchengeschichte fast ausschließlich aus dem Blickwinkel der Bekennenden Kirche zu sehen und damit die Kirchengeschichte dieser Zeit mit der Geschichte der Bekennenden Kirche zu identifizieren. Diese Identifikation entspricht der historiographischen Konzeption vieler Autoren: ihnen, die zumeist selbst aus der Bekennenden Kirche stammen, geht es nicht in erster Linie um die wissenschaftliche Aufarbeitung eines bestimmten Zeitabschnitts der Kirchengeschichte, sondern vielmehr darum, auch nachträglich noch einmal zu zeigen, daß sich die Bekennende Kirche in ihrem Kampf gegen das deutschchristliche resp. staatliche Kirchenregiment als die wahre Kirche erwiesen hat, an deren herausragendsten Entscheidungen – etwa in Barmen und Dahlen 1934 – sich alle anderen Gruppen, Instanzen und Personen zu messen haben.